

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtauschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241.
Für die Nachgespräche: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. März 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung drei Kästen 1,50 Mark.
Postbezugspreis für Monat März 3 Mark ohne Postzulassungsgebühr.
Gesamtnummer 10 Pfennig.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einzelfläche 30 mm breite
seit 30 Pf., für auswärts 35 Pf., Kommissionanzeigen und Sonderanzeigen ohne
Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Rahmenanzeige 150 Pf.
außerhalb 200 Pf., Oberflächen 10 Pf. Mindestpreis gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle
Marienstraße 38-42.
Druck u. Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe "Dresdner Nachrichten" zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Böllerbundsfiasco und Abrüstungskonferenz.

Amerikas steigende Abneigung gegen Genf. — Die zu erzwingende Abrüstung.

Der Kanadier Stephens Präsident der Saar-Regierung. — Die Parteien und der Genfer Mihersol. — Die Auszählung des Volksbegehrens.

Amerikas Sheplizismus gegen Genf.

New York, 18. März. Die amerikanischen Preise greift den Böllerbund auß schärfste an. Auf allen Seiten wird einmütig die Auffassung geäußert, daß Deutschland, obwohl es bis an die Grenze des möglichen gegangen sei, vom Böllerbund auß schwere gedemügt worden sei. Bei den Washingtons-Predigungen zwischen Goolidge, Kellogg und Dongtan würde das Ergebnis von Genf sehr abfällig beurteilt. Auch die Senatskretiere, die bisher den Eintritt Amerikas in den Böllerbund befürwortet, sind äußerst skeptisch geworden.

Es wird vielfach angenommen, daß nunmehr die letzte Aussicht dafür entstanden ist, daß Amerika jemals in einen derartigen Böllerbund einzutreten könnte.

In amerikanischen Regierungskreisen legt man nunmehr natürlich das größte Gewicht darauf, daß die Abrüstungskonferenz bald stattfinde. Frankreich habe sich seinerzeit das gegen gestränt und habe geäußert, die ihm unangenehme Frage dadurch aus der Welt zu schaffen, daß es sich bereit erklärt, daß die Abrüstungskonferenz nach der Aufnahme Deutschlands in den Böllerbund stattfinden solle. Frankreich habe aber anscheinend geäußert, Amerika würde Genf als Tagungsort ablehnen. Amerika wolle jedoch unter allen Umständen die Abrüstungskonferenz erzwingen und habe sich daher seinerzeit bereit erklärt, die Tagung in Genf mitzumachen. Genf läme nunmehr als Tagungsort natürlich unter seinen Umständen in Frage, trotzdem gerade nach den Schwierigkeiten der Genfer Konferenz die Aufrufung der Währungsfrage für die Welt wichtiger als je sei. (T.-H.)

Nach der in gut unterrichteten Regierungskreisen vorherrschenden Ansicht, wird der Zusammenschluß des vorläufigen Abrüstungsausschlusses angelebt der Verschiebung der Aufnahme Deutschlands in den Böllerbund bis zum September weiter vertragt werden. Die vorherrschende Stellungnahme angibt einer Beteiligung Amerikas an der Abrüstung würde nachteilig beeinflußt werden, wenn die Erörterungen der Abrüstungsfrage noch weiter verschoben würden. In den Sitzungen des geplanten Abrüstungsausschlusses würden weitgehende Meinungsverschiedenheiten unter den europäischen Delegierten entstehen, was eine Erörterungsdauer von mindestens einem Jahr wahrscheinlich machen würde. Maßgebende

Kreise Washingtons halten es für zweifelhaft, ob die Abrüstungsberörterungen in Europa ein wirkliches volles Ergebnis zur Folge haben werden. Nicht alle Regierungen, die die Einladungen angenommen haben, scheinen zurzeit eine Abrüstung zu wünschen, sondern führen nur den Artikel des Versailler Vertrages aus, der die Signatarmächte auf ein Abrüstungsprogramm verpflichtet, das durch Deutschlands Abrüstung bedingt war, und Deutschlands Abrüstung könne nicht länger bezeugt werden. (D.T.B.)

Loucheur Urheber des brasilianischen Veto?

Stockholm, 18. März. Wie der Genfer Sonderberichterstatter des "Tagblatt Allemagne" meldet, wird im Genf behauptet, Loucheur sei der Urheber des brasilianischen Veto gegen Deutschlands Ratifikation im Böllerbund. Loucheur, der wahrscheinlich im Einverständnis mit Briand gehandelt habe, soll mit den brasilianischen Delegierten eine geheime Zusammenkunft gehabt haben. Der allgemeine Eindruck in Genf sei der, daß es Briand gelungen sei, die durch Deutschlands eventuelle Abwendung vom Böllerbund drohende diplomatische Niederlage abzuwehren. Durch die Aufnahme Polens in den Rat wären die Wünche Mussolinis, Briands und Chamberlains erfüllt worden.

Briand in Paris eingetroffen.

Paris, 18. März. Ministerpräsident Briand ist heute vormittag in Paris eingetroffen. Den Journalisten erklärte er: "Die alte Politik wird fortgelebt, und wir hoffen, baldig zu einer Lösung zu gelangen." (W.T.B.)

Dreiteilung des Böllerbundes?

Paris, 18. März. Die "Information" behauptet, Brasilien habe den Böllerbund durch seine Hartnäckigkeit einen Dienst erwiesen. Man müsse jetzt sofort die Notwendigkeit ins Auge fassen, die Sitzungen des Böllerbundes zu revidieren. Das offizielle Blatt schlägt die Schaffung von drei getrennten Abteilungen des Böllerbundes vor, einer europäischen, amerikanischen und einer asiatischen. Die Abteilungen sollen jedes Jahr tanzen und jedes zweite Jahr soll eine allgemeine Versammlung aller drei Klassen zusammentreten. Ein anderer Vorschlag geht dahin, daß auch die bisherigen häufigen Sitzungen neu besetzt werden sollen.

Ein Ausnahmegesetz gegen Reichswehr und Beamte.

Von Oberstaatsanwalt Frey, Dresden.

Das Gesetz zur Vereinfachung des Militärstrafrechts, das den Zweck hat, die bürgerlichen Strafgerichte vom Kleinram militärischer Delikte disziplinären Charakters zu entlasten und die Handhabung der militärischen Disziplinarstrafewalt zu erleichtern, hat der Reichstag dazu benutzt, um ein Duellausnahmegesetz gegen die Reichswehr einzufügen, das völlig aus dem Zweck dieser Gesetzesabsicht heraußfällt und in den tatsächlichen Verhältnissen keine Begründung findet; denn in der Reichswehr hat seit deren Bestehen kein Zweikampf stattgefunden. Dem Reichstage selbst, einschließlich der kleinen Mehrheit, die das Gesetz durchgebracht hat, ist die üble Lage wohl bewußt gewesen, nachdem im Reichstage auf den unbegründeten Ausnahmeharakter des Gesetzes von Regierungssseite und allen bürgerlichen Parteien hingewiesen worden ist. Denn er hat gemäß dem ihm nach Artikel 72 der Reichsverfassung zukommenden Rechte den Reichspräsidenten veranlaßt, die Verkündung des Gesetzes um zwei Monate auszuziehen. Nach Ablauf dieser Frist ist gemäß Artikel 70 der Verfassung ein weiterer Monat gegeben, innerhalb welcher Zeit dann das Gesetz endgültig im Reichsgesetzblatt zu verkünden ist. Ausgesprochenermaßen soll in dieser Zeit versucht werden, dem erwähnten Duellausnahmegesetz den Ausnahmeharakter dadurch zu nehmen, daß ähnliche Bestimmungen, wie sie gegen die Reichswehr getroffen worden sind, auch gegen alle im öffentlichen Dienste angestellten Personen in das geltende Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Wohin das Ziel geht, läßt sich leicht aus einer Betrachtung des vorliegenden Reichswehrstrafgesetzes ersehen. Während bisher im Militärstrafgesetzbuch in einem Paragraphen lediglich und zwar mit vollem Recht, der Zweikampf aus dienstlicher Verantwaltung, die Herausforderung dazu und deren Annahme zwischen Vorgesetzten unter Untergebenen mit strenger Strafe bedroht war, werden nunmehr Soldaten wegen Zweikampfs und der verschiedenen Varianten mit dem Zweikampf nur lose zusammenhängende Tatenbestände mit überaus leichten Strafen bedroht. Jeder Zweikampf unter Kameraden, die Herausforderung dazu und deren Annahme sind als Mindeststrafen mit 6 bzw. 2 Monaten Freiheitsstrafe bedroht, ein Vierteljahr der Strafen, die für alle nicht der Reichswehr Angehörigen nach dem Strafgesetzbuche gelten. Die Erhöhungegründe der dienstlichen Verantwaltung, und wenn einer der Soldaten Vorgesetzter des anderen ist, lassen die Mindeststrafe auf ein bis drei Jahre hinausziehen. Ganz besonders bemerkenswert sind aber die weiteren ganz neuen straflichen Tatbestände. Danach soll jeder Soldat, der aus Angst einer Einstellung in den Militärdienst oder einer Förderung den Einzuftenden oder zu Fördernden über seine grundsätzliche Stellung zum Zweikampf bestellt, mit mindestens zwei Monaten Freiheitsstrafe belegt werden. Dass sich hierbei geradezu groteske Merkwürdigkeiten ergeben, ist dem Gelehrten anfcheinend entgangen. Nach dieser Gesetzesstelle muß nämlich auch der Richter werden, der einen vermutlichen Anhänger des Zweikampfes über seine Stellung dazu befragt in der Absicht, ihn von der Einstellung in die Reichswehr fernzuhalten, ein Beginnen, das doch offenbar im Sinne des Gesetzes liegt, das die Reichswehr von jedem Gedanken an Zweikampf reinigen will. Weiter soll jeder Soldat bestraft werden, der andere als in der Reichswehr dienstlich eingerichtete Organe zur Unterbindung oder Begrenzung von Ehrenangelegenheiten, insbesondere Ehrengerichten bei Vereinigungen von Angehörigen des alten Heeres, bei Ordens- oder sonstigen Ehrenschaften anruft oder sich ihnen zur Verfügung stellt oder in ihnen als Ehrenrichter oder in ähnlicher Weise mitwirkt.

Und schließlich hat auch der Soldat Strafe zu gewärtigen, der gegen einen Soldaten die Entlassung aus dem Dienst wegen Unwürdigkeit beantragt, weil er einem Zweikampf irgendwie aus dem Wege gegangen ist. Was nun aber dieses Ausnahmegesetz besonders hervor ruft, ist die Schlußbestimmung, daß der Richter bei allen Verstrafen wegen dieser Zweikampfdelikte auf "Völung des Dienstverhältnisses" erkennen muss. Das ist eine Makregel, die neu eingefügt ist und deren Folgen im Geiste kleine Erläuterungen erfahren haben. Die unanschaulichen Folgen dieser Makregel sind aber so überaus hart, daß etwas anderes als eine neue Nebenstrafe darin nicht erblieben werden kann, selbst wenn — nach Verkürzung einer langen Freiheitsstrafe — Wiedereinstellung in den Dienst möglich sein sollte.

In der Zwischenzeit soll nun auch für alle Beamten ein ähnliches Gesetz in das Strafgesetzbuch eingefügt werden. Damit wird aber nur ein zweites Ausnahmegesetz auch für die Beamten geschaffen, obwohl in dem im Entwurf vorliegenden neuen Strafgesetzbuch die Zweikampfstrafen schon wesentlich erhöht und verstärkt sind (Bestrafung als Regelstrafe für alle Zweikampfdelikte). Wenn für Beamte dazu noch zeitiger oder dauernder obligatorischer Amtserluß kommt, so tritt der Ausnahmeharakter des bevorstehenden Gesetzes klar hervor. Denn mit der Beamtenelgenheit hat die Stellung zum Zweikampf ebenfalls etwas zu tun, wie mit der Soldatenelgenheit. Es ergibt sich daraus klar die Absicht des Gesetzgebers, den Zweikampf mit harten Strafen auszurotten. In schwer vereinbarem Gegensatz dazu steht die amtliche Begründung zum Entwurf des Allgemeinen

Die kommende Auseinandersetzung.

Unzufriedenheit der deutschen Delegation in Berlin heute nachmittag.

Berlin, 18. März. Der Sonderzug, mit dem Reichsminister Dr. Luther und Außenminister Dr. Stresemann aufzufahren, trifft heute nachmittag in Berlin ein. Der Kaiser und der Außenminister werden dem Reichspräsidenten noch heute abends Bericht erstatten. Um 7 Uhr abends werden sie bereits die in Berlin vertretene Presse zu einer Informierung über die Lage in Genf empfangen. Über den Zeitpunkt eines Kabinettsrates ist noch kein Beschluss erlaubt, doch dürfte der Kabinettsrat aller Wahrscheinlichkeit nach am Freitag vormittag stattfinden. Das Zusammentreten des Auswärtigen Amtsbüros erwartet man für Sonnabend dieser Woche.

Was meinen die Regierungsparteien?

Berlin, 18. März. In der gestrigen Besprechung der Führer der Regierungsparteien im Reichstag wurde zu der Böllerbundsgesetzes in Genf nicht weiter Stellung genommen, da man den Bericht des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers noch ihrer Rückkehr abwarten will. Wie verlautet, wurde einmütig der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß alles getan werden müsse, um das Kompromiß in der Frage der Vermögensauseinandersetzung mit den Fürsten baldmöglichst unter Dach und Fach zu bringen.

Einen leichten Stand werden Luther und Stresemann bei den kommenden Auseinandersetzungen nicht haben.

Doch sie zurückzutreten werden, ist aber nicht anzunehmen, auch nicht, daß sie durch ein Misstrauensvotum dazu gezwungen werden, da die Sozialdemokraten stille Teilnehmer an der leichten Ablösung sind. Neben die in der gestrigen deutsch-nationalen Mitteilung angekündigten parlamentarischen Maßnahmen sind bestimmte Beschlüsse noch nicht gekommen. Als solche Maßnahmen kommen u.a. in Betracht ein Misstrauensvotum oder Einführung eines Antrags auf Zurückziehung der Ernennung zum Eintritt Deutschlands in den Böllerbund.

Nach Mitteilung einer demokratischen Zeitungskorrespondenz beurteilen die Regierungsparteien das Ergebnis der Genfer Tagung wesentlich anders als die Demokratischen. Durch die gemeinsame Erklärung der Vocarno-Mächte sei die Sicherheit für die Fortführung der einmal eingeleiteten europäischen Friedenspolitik gegeben. Im einzelnen werde noch festzustellen sein, ob und in welchem Umfang die Auswirkungen der Vocarno-Verträge weiterlaufen. Die Regierungsparteien glauben mit guten Gründen eine geschlossene Front zur Verteidigung der bisherigen außenpolitischen Linie

einnnehmen zu können. In dieser Beziehung würden sie auch mit der Unterstützung der Sozialdemokraten rechnen können.

Zum Gegenstand zu der Auffassung der demokratischen Korrespondenz steht eine Mitteilung der "Allg. Deutschen Rtg.", wonach bei den Regierungsparteien die Stimmen nicht einheitlich sei.

Auf dem rechten Flügel des Zentrums, bei der Deutschen Volkspartei und der Nationalen Volkspartei herrsche Verunsicherung über die Genfer Vorgänge.

Unzufriedenheit der Vocarno-Verträge trotz Genf?

Berlin, 18. März. In diesen diplomatischen Kreisen nimmt man, wie der "Tag" berichtet, an, daß Frankreich und England das Vorgehen Brasiliens in den nächsten Tagen zu variieren versuchen werden. Frankreich und nicht Deutschland habe in Vocarno seinerzeit vorgeschlagen, daß die Haltung der Verträge mit dem gleichzeitigen Eintritt Deutschlands in den Böllerbund beginnen sollte. Diese Ablösung soll nunmehr von den Kontrahenten des Vocarno-Abkommen durch Noten dagegen erklärt bzw. abgeändert werden, daß die Verträge schon jetzt gelten und dieselbe Wirksamkeit besitzen sollen, als wenn Deutschland bereits dem Böllerbund an-

gehören würde. (T.U.)

Gegenüber der Behauptung, daß durch den Genfer Mihersol der Vertrag von Vocarno nicht berührt werde, muß doch darauf hingewiesen werden, daß von Anfang an für die Wirksamkeit der Vocarno-Abmachungen die Zugehörigkeit Deutschlands zum Böllerbund als Voraussetzung erklärt worden ist. Deutschland sollte durch den Eintritt in den Böllerbund und in den Rat wieder als Großmacht gelten.

Durch die hinter dem Rücken Deutschlands an Polen und andere kleine Mächte gemachten Versprechungen wird aber der Charakter des Böllerbundrats vollständig verändert. Mit dem Scheitern der Genfer Verhandlungen würden also auch die Vocarno-Abmachungen hinfällig.

Am September werden die Aussichten für uns noch ungünstiger sein, denn dann wird der auf deutschem Aut